



Info & AGB

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

11.00 bis 14.00 und 18.00 bis Mitternacht

Samstag und Sonntag:

für Bankette mit Essen ab 50 Personen

(min. CHF 4000.—Fakturabtrag)

nach Absprache offen

AmbrosWirth

Gaststuben zum Schlässli

Zeughausgasse 17

9000 St.Gallen

071 222 12 56

info@schloessli-sg.ch


www.schloessli-sg.ch

Sehr geehrter Gast

Es freut uns, dass Sie sich für die Durchführung Ihres Bankett-Anlasses bei uns in den Gaststuben zum Schössli interessieren.

Unser historisches Haus mit seinen gediegenen Räumen ist bestens geeignet für einen festlichen Anlass im kleineren wie auch grösseren Rahmen. Schauen Sie sich auf unserer Homepage-Seite unter www.schloessli-sg.ch die verschiedenen Räume an und Sie werden auch noch einiges über die Vergangenheit unseres Hauses erfahren.

Als innovativer Gastronomiebetrieb setzen wir alles daran, dass sich unsere Gäste bei uns wohl fühlen und der Anlass zum Erfolg wird. Um Ihnen die Organisation etwas zu erleichtern, machen wir Sie auf einige Punkte aufmerksam, welche wesentlich zum Gelingen Ihres Festes beitragen.

- Parkplatz** Benützen Sie die Parkhäuser Spisertor (1 Gehminute) oder Burggraben (2 Gehminuten).
- Apéritiv** Gerne servieren wir Ihnen einen Begrüssungstrunk mit regionalen Häppchen in einer unserer Stuben oder auf der kleinen Terrasse vor der Kulisse der Kathedrale.
- Menu** Für Wünsche, Empfehlungen oder Tipps über Saisonspezialitäten stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. **Teilen Sie uns das Thema Ihres Festanlasses und Ihr Budget mit, damit wir Ihnen ein entsprechendes Saison-Menu mit der passenden Weinauswahl zusammenstellen können.**
- Kinder** Für Kinderwünsche haben wir offene Ohren und viel Verständnis.
- Getränke** In unserem gepflegten Gewölbekeller lagern viele Spezialitäten. Ganz besonders stolz sind wir auf das  Getränkesortiment.
- Blumen** Wir besorgen Ihnen gerne den Tischschmuck. Diesen verrechnen wir Ihnen zu unseren Selbstkosten.
- Menukarten** Schenken Sie Ihren Gästen eine kleine Erinnerung an Ihr Fest. Für 2.-- CHF drucken wir Ihnen Menukarten mit Ihrem Titelwunsch.
- Rauchen** Grundsätzlich sind wir ein Restaurant mit rauchfreien Stuben. Zum Rauchen benutzen Sie die Zollikoferstube (wenn verfügbar) oder den Eingang im Parterre. Danke für Ihr Verständnis.
- Schluss** Damit Sie und Ihre Gäste um Mitternacht noch nicht nach Hause gehen müssen, bedienen wir Sie gerne weiterhin. Pro angebrochene Stunde verrechnen wir CHF 200.--. Ab Mitternacht müssen wir vorgängig eine Verlängerung bei der Stadt einholen, dh. Diese muss 3 Arbeitstage vorher bestellt werden.
Es zählt, bis der letzte Gast das Schössli verlassen hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns vorher den Zeitpunkt für eine Menubesprechung mitteilen.

Für Ihre geschätzte Anfrage danken wir und würden uns natürlich freuen, Sie und Ihre Gäste im Schössli am Spisertor in St.Gallen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Klosterviertel

Ambros Wirth, Gastgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette in den Gaststuben zum Schlössli St. Gallen

- Die **Menupreise** verstehen sich ab 15 Personen mit gleichem Menu.
- Verrechnet werden die Anzahl Menus, welche **36 Std. vor Bankettbeginn gemeldet** und bei uns registriert wurden.
- Bei einer **Annullierung** von weniger als 2 Wochen vor dem Anlass müssen wir Ihnen eine Unternehmenspauschale, je nach Grösse des Banketts, verrechnen.
- Die **Preise** sind inkl. 7,6% MWSt., netto und unverbindlich.
- **Zahlungsart** ist bar oder nach Vereinbarung mit Rechnung innert 10 Tagen.
- **Bei Anlässen an Wochenenden** müssen mindestens 50 Personen sein. Damit wir auf eine betriebswirtschaftlich ausgeglichene Rechnung kommen, beträgt die Faktura mindestens CHF 4000.--.
- **Lärmemissionen:** Das Schlössli befindet sich mitten in der Altstadt, d.h. in einem Wohngebiet. Deshalb müssen die Fenster bei musikalischer Unterhaltung ab 22.00 Uhr geschlossen bleiben. Musikalische Unterhaltung o.ä. ist nach Mitternacht aus Rücksicht auf die Nachbarn nicht mehr möglich.
- **Raummiete:** Für die Reservation von abgeschlossenen Räumen für Sitzungen und Bankette berechnen wir eine angemessene Dienstleistungspauschale und Raummiete. Wenn die Konsumation über CHF 50.-- pro Person und Mindestanzahl des entsprechenden Raumes liegt, dann entfällt die Miete.
- **Dienstleistungsdauer:** Die Dienstleistungsdauer bei der Minimalkonsumation von CHF 50.— bis CHF 60.— pro Person ist mit drei Stunden berechnet. Bei einer längeren Bankettdauer berechnen wir einen angemessenen Zuschlag pro Stunde und Mitarbeitenden.
- Die **Abfallentsorgung** ist auch für uns nicht gratis. Deshalb berechnen wir Ihnen einen Pauschalbetrag. Dies gilt jedoch nicht für Kleinigkeiten.
- Leider haben wir peinliche Sachbeschädigungen durch Bankettbesucher hinnehmen müssen. Die Instandstellung der Ersatz werden ab sofort dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Als verbindlich wird immer die neuste Ausgabe der AGB erklärt.